

Anfragen CDU - Fraktion zum Haushaltsplanentwurf 2021

Seite 35	Vorbericht	Anlage zum Vorbericht	Budgeteinheit Sportanlagen
	Frage zu den Budgeteinheiten für Sportanlagen: Hier sind die Maßnahmen bei zahlreichen Positionen gleich wie im Vorjahr, jedoch mit erheblich höheren Ansätzen. Was zu über 150.000 Euro Mehrkosten führt. Wurde in 2020 hier nichts umgesetzt? Vor allem bei der Bizerba Arena fällt eine extreme Erhöhung des Kostenansatzes auf. Bitte um Erläuterungen. <i>Im Wesentlichen sind der Grund die nunmehr direkt zugeordneten Bauhofleistungen, welche unterjährig über Service-Rechnungen in die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen einfließen sollen. Die pauschale Verrechnung aus internen Leistungen mit Rechnungsabschluss wird dadurch ersetzt. Der Aufwand selbst erhöht sich nicht. Aus den beigefügten Anmelde Listen Tiefbauamtes lassen sich weitere Details einzelfallbezogen ersehen.</i>		

Seite 74

THH 1 Allgemeine Verwaltung	für alle zugeordneten Produktgruppen	Teilergebnishaushalt Lfd.Nr. 21
-----------------------------	--------------------------------------	---------------------------------

Erträge aus internen Leistungen? Bitte um Erläuterung wie sich diese Beträge zusammensetzen?
Ergebnis 2019 waren 37.366 €, Ansatz 2020 10.508.783 € und Ansatz 2021 sind 6.149.686.
Die Lfd. Nr. 21 untergliedert sich wie folgt:

		ordentliches Ergebnis			
21	+	Erträge aus internen Leistungen	37.366,59	10.508.783	6.149.686
		92111000 Umlage 111 Steuerung	0,00	1.932.911	2.039.424
		92112100 Umlage 1121 Personal	0,00	816.725	1.355.175
		92112200 Umlage 1122 Finanzv.	0,00	1.489.653	1.400.172
		38110001 ILV Bauhof	37.366,59	5.086.500	0
		38110002 ILV IUK	0,00	1.182.995	1.354.915

Für das Jahr 2019 liegt noch kein Abschluss vor, weil an der Eröffnungsbilanz noch gearbeitet wird. Deshalb sind die Verrechnungen – von Kleinigkeiten abgesehen- grundsätzlich noch nicht verbucht. Dies geschieht in der Regel erst mit gesonderten Verrechnungsläufen, wenn alle sonstigen Buchungen abgeschlossen sind. Die Rechnungswerte 2019 werden sich dann in ähnlichen Größenordnungen wie die Planwerte 2020 einstellen.
In 2021 wurde dazuhin geplant, die Bauhofleistungen künftig zeitnah als direkte Service-Leistungen den Dienststellen in Rechnung zu stellen und nicht als interne Leistungsverrechnung zum Jahresende. Die Gesamtsumme der internen Leistungsverrechnungen vermindert sich somit um die Summen der Bauhofleistungen (Umfang rund 5 Mio. €). Sie finden sich künftig unter den Lfd. Nr. 5 und 14 als Erträge und Aufwendungen wieder.

Seite 77

TeilHH 1 Allgemeine Verwaltung		Produktgruppe 1110 Steuerung		Teilergebnishaushalt Lfd.Nr. 21	
Erträge aus internen Leistungen? Bitte um Erläuterung wie sich diese Beträge zusammensetzen? Ergebnis 2019 0€, Ansatz 2020 945.795 € und Ansatz 2021 913.703 €.Frage zu Ansatz 2021: Wie sieht das Rechnungsergebnis 2020 aus? <i>Das Profitcenter 1110 Steuerung beinhaltet als Erträge aus der Internen Leistungsverrechnung nur die sog. „Steuerungsumlage“. Diese betrifft die Leistungen, die die Gemeindeorgane (Oberbürgermeister, Bürgermeister, Gemeinderat) für die übrige Verwaltung (bzw. deren Produkte) erbringen. Die Umlegung erfolgt nach hinterlegten Vereinfachungsschlüsseln durch Verrechnungsläufe auf alle Haushaltspositionen; keine rapportierte Serviceabrechnung. Sie ist nach dem neuen Haushaltsrecht Pflicht. Alle Kosten der Gemeindeorgane sind umzulegen. In 2019 haben –wie bereits unter Frage 1 dargelegt- noch keine Verrechnungsbuchungen stattfinden können. In den Jahren 2020 und 2021 handelt es sich um die Panansätze.</i>					
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	1.001.529	974.152
		92111000 Umlage 111 Steuerung	0,00	1.001.529	974.152

Stellenplan	Geschäftsstelle Gutachter Ausschuss: Hier heißt es in der Anlage: Bereits in den Stellenplan 2020 wurden 2,7 Vollkraftstellen aufgenommen ... Können wir davon ausgehen, dass dies dann als personelle Ausstattung für die Geschäftsstelle ausreichend ist und dass die Personalkosten dann anteilig auf die beteiligten Gemeinden verteilt werden? <i>Nach Mitteilung des Baudezernats wird der langfristige Bedarf an Personalstellen auf 2,7 bis 3,0 Stellen geschätzt. Vorübergehend zur Einführung des Gemeinschaftlichen Gutachterausschusses wird der Bedarf vom begleitenden Gutachter auf bis zu ca. 3,5 Personalstellen geschätzt. Die Personalkosten werden anteilig auf die Gemeinden verteilt.</i>
-------------	---